

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 303.

Freitag, den 30. October.

1846.

## Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen gebornen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtrohigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

**Montags den 2. November 1846**

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte alhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 und folg. des angeführten Gesetzes wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

**Dienstags den 3. November 1846**

wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen **Reclamationen** der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder nach Vorschrift des §. 7. des Gesetzes vom 1. August d. J., spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende Reclamations-Anbringen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 21. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Dr. Gross.

## Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern u.

Am 1. November d. J. wird der 4te Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communanlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Dr. Gross.

## Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 8ten Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr **Karl Gottfried Richter**, Optikus und Mechanikus,

zum Zugführer ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotocoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 7. nächsten Monats zur Einsicht jedes Bethelligten in dem Bureau des Ausschusses bereit.

Leipzig, den 26. October 1846.

Der Communalgarden-Ausschuß.

**H. W. Neumeister**, Commandant.

Adv. Ed. Hermsdorf, Prot.

## Am Reformationstefte predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Großmann, Sup.,
	Wesp.	2 Uhr	D. Klinkhardt,
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	M. Tempel,
	Wesp.	2 Uhr	M. Walter,
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	M. Lampadius,
	Wesp.	2 Uhr	M. Kahrig,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	M. Schneider,
	Wesp.	2 Uhr	M. Raumann,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	D. Krehl,
	Wesp.	2 Uhr	M. Waldau,
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	M. Kris,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	M. Hänfel,
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	M. Adler,

Katechese in der Freischule: 9 Uhr Hr. Hillig,  
Katechese im Arbeitsause: 9 Uhr Gräbner,  
reform. Gemeinde: Früh 9 Uhr Pastor Howard,  
in Connewitz: Früh 9 Uhr M. Walter.

Am Reformationstefte soll eine Collecte für die Landschulcasse vor den Kirchthüren gesammelt werden.

## Notette.

Heute Nachmittag 2 Uhr in der Thomaskirche:  
Eine feste Burg ist u. von Dolez.

## Kirchenmusik.

Morgen früh 8 Uhr in der Nicolaiikirche:  
Hymne von Händel.